

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altensiaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einrückungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Verwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Mus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altensiaig 90 Pf. im O.A.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 Mtl.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 66.

Altensiaig, Donnerstag den 8. Juni.

1882.

Amtliches.

Bekanntmachung des K. Ministeriums, betreffend zulässige Angaben auf der Außenseite der Briefumschläge.

Da die Anwendung der Bestimmung der Württ. Postordnung § 31. (Reg.-Blatt vom Jahr 1881 S. 22), wonach auf der Außenseite einer Postsendung außer den auf die Beförderung bezüglichen Angaben nur der Name oder die Firma des Absenders enthalten sein darf, Veranlassung von Zweifeln und Anständen gegeben hat, so ist in Erläuterung und Ergänzung dieser Bestimmung Nachfolgendes verfügt worden:

Als Grundsatz ist festzuhalten, daß die Angaben auf der Außenseite der Briefumschläge, soweit sie sich nicht auf die Beförderung beziehen, lediglich dem Zweck dienen sollen, entweder dem Empfänger die Adresse des Absenders mitzuteilen, oder im Falle der Unbefindlichkeit die Ermittlung des Absenders zu erleichtern. Der Absender darf daher auf dem Umschlage nur angeben: seinen Namen und Stand, beziehungsweise seine Firma, sowie seine Wohnung. Diese Angaben können handschriftlich gemacht oder auf mechanischem Wege hergestellt werden, dürfen in ihrer Ausdehnung etwa den sechsten Theil der Fläche des Briefumschlages (auf der Vorderseite oder auf der Rückseite) nicht überschreiten und müssen in einer Weise angebracht werden, daß dadurch die postdienliche Behandlung der Sendung, insbesondere die Bedruckung derselben mit den Postdienststempeln, nicht erschwert, auch die Klarheit der geschriebenen Adresse des Empfängers nicht beeinträchtigt wird. Mit Rücksicht hierauf empfiehlt sich die Anbringung am oberen oder linken Rande der Vorderseite des Briefumschlages.

Medaillen, Abbildungen und sonstige Zeichnungen, Fabrikmarken, Schutzmarken dürfen auf der Vorderseite überhaupt nicht enthalten sein. Auf der Rückseite der Briefumschläge, und zwar auf der Verschlussflappe, können solche Zeichen oder Abbildungen angebracht werden, welche im Allgemeinen als Ersatz für einen Siegel- oder Stempelabdruck anzusehen sind. Bis Ende dieses Jahres soll es dem Publikum gestattet sein, den vorhandenen Vorrath von Briefumschlägen mit Angaben, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, aufzubreuchen. Vom 1. Januar 1883 ist eine weitere Benutzung solcher abweichenden Briefumschläge nicht mehr zuzulassen.

Stuttgart, den 2. Juni 1882.

Mittnacht.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Standesherren.

Stuttgart, 6. Juni. (Corr.) [23. Sitzung.] Staatsminister a. D. Frhr. v. Linden berichtet Namens der staatsrechtlichen Kommission über den Gesetzesentwurf, betr. Aenderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868. Dasselbe wurde auf Grund eingehenden Kommissionsberichts in allen Theilen ganz gleichlautend mit den Beschlüssen des andern Hauses angenommen und in der Endabstimmung mit allen abgegebenen 27 Stimmen genehmigt. Uebrigens ging die Sache nicht so glatt ab, als es hiernach den Anschein hat, da der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg bei Art. 14, welcher bestimmt, daß jeder Wähler Zutritt in das Wahllokal während der Wahlhandlung haben solle, große Bedenken äußerte und eigentlich nur die Zulassung der Wähler des betreffenden Wahlbezirks für angezeigt hielt, da er aus dem Zutritt auch anderer Wähler eine störende und nachtheilige Wahlbeeinflussung befürchtete, wovon ihn Staatsminister v. Hölder beruhigte, der die Sache weniger schwarz betrachtete. Doch enthielt sich der H. Fürst der Stellung eines Antrags. Auch bei Art. 15 hätte der Hr. Vicepräsident gegen Ordnungstörungen die wirksame Bestimmung des Schlusses der Verhandlung im Gesetz gewünscht. Der ständische Rechnungsbuchbericht wurde hierauf nach den Referenten des Fürsten v. Hohenlohe-Jagstberg (§§ 1 bis 7) des Erbgrafen v. Nechberg-Rothensüßen (§§ 8 und 9) des Frhrn. v. Gemmingen (§ 10) des Direktors v. Riede (§§ 11 bis 20) ohne zu erheblichen Erörterungen und Beschlüssen Anlaß zu geben durchgenommen. Bei der Konvertirung der Staatsschuld wurden den betreffen-

den ständischen Beamten dieselben Gratifikationen wie im andern Hause verwilligt. Schließlich wurden, wie gestern in der 2. Kammer die ständischen Subventionen der Kasserechnungen pr. 1878 bis 1881 für juristisch erklärt. Noch ist zu bemerken, daß Frhr. v. Gemmingen in einer motivirten Abstimmung über das Landtagswahlgesetz sich gegen das allgemeine und direkte Wahlrecht im Reiche, wie in unserem Landtag aussprach, welches er keineswegs als ein Glück ansieht. An den abweichenden Beschluß zu Art. 4 des Farrengesetzes kam die hohe Kammer heute nicht mehr, daher morgen Vormittag 1/2 9 Uhr noch eine Sitzung stattfindet.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 5. Juni. (Corr.) [69. Sitzung.] Ueber den ständischen Rechnungsbuchbericht erstattet der Abg. v. Bizer Bericht; doch gibt derselbe zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Aus Anlaß der Umwandlung unserer Staatsschuld, die trotz der Bedeutung des Geschäftes möglichst rasch und ohne Anstand erledigt worden ist, werden dem Kassier, dessen Stellvertreter, dem Kontrolleur und dessen Stellvertreter, und dem Hilfskassier, sowie den Buchhaltern der Staatsschuldenzahlungskasse zum Theil sehr bedeutende Gratifikationen verwilligt. — Ueber den Antrag des Abgeordneten Mayer betr. die Herstellung von Einrichtungen zum Vollzuge von Gefängnis- und Haftstrafen in der Festungsstrafanstalt Hohenasperg berichtet v. Bischer Namens der staatsrechtlichen Kommission, welche den Antrag stellt, an die K. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, dieselbe wolle Einleitung dahin treffen, daß auf dem Hohenasperg künftighin außer der Festungshaft auch Gefängnis- und Haftstrafen, erstere in der Dauer bis zu 4 (resp. 6) Wochen je nach der Lage des Falls und der Persönlichkeit des Verurtheilten gemäß den für die betreffenden Strafarten bestehenden allgemeinen Vorschriften vollstreckt werden können. Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers der Justiz, daß nach Vollendung des Kasernenbaues in Heilbronn, die Garnison von Hohenasperg dorthin verlegt und dann wahrscheinlich eine Filiale des Zuchthauses oder des Landesgefängnisses dorthin kommen werde, auch bei fast allen Oberamtsgerichten bis auf Crailsheim, Langenburg und Ulm verbesserte Gefängnisrichtungen getroffen seien, wird der Kommissionsantrag fallen gelassen und eine von Probst formulirte auf die Erklärungen des Herrn Justizministers bezügliche motivirte Tagesordnung angenommen. — Von den abweichenden Beschlüssen des andern Hauses über das Farrerhaltungsgesetz wird der Zusatz zu Art. 4 (siehe voriges Blatt) auf Antrag des Berichterstatters Veemann abgelehnt und auf dem diesseitigen Beschluß beharrt, hingegen den Aenderungen zu Art. 6 und 16 zugestimmt. Am Schlusse bringt Haug von Ulm eine Interpellation an den Herrn Minister des Innern ein, betr. Erleichterungen in den Bestimmungen der Allgemeinen Bauordnung soweit es ländliche Gebäude betrifft. — Minister v. Hölder wird die Sache auf Grund eingezogener oder noch einzuziehender Berichte in Erwägung ziehen und das Geeignete verfügen.

Stuttgart, 6. Juni. (Corr.) [70. Sitzung.] Da das Farrengesetz im andern Hause nicht mehr zur Verathung kam, ist heute hier das Landtagswahlgesetz einziger Gegenstand der Tagesordnung. Da hierüber zwischen beiden Kammern Uebereinstimmung herrscht, so ist die Sache bald abgethan und dieselbe erledigt. Der Herr Präsident verkündet, daß

morgen um 10 Uhr der feierliche Schluß des Landtags erfolgen werde. Sodann gibt der Herr Präsident als Schlußrede einen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit des Landtags der morgen nach 6 Jahren der Wahlperiode vor-aussichtlich seinen Schluß finde. Der erste der beiden Landtage dieser Periode am 6. Febr. 1879 eröffnet und am 30. Januar 1880 geschlossen. Der zweite, wenige Tage hernach (4. Februar) eröffnet und morgen geschlossen. Zwei Hauptfinanzetats und 25 Gesetzesentwürfe, darunter die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer und der Lehrer an den höheren Mädchenschulen, Forststraf- und Forstpolizeigesetz, sowie die Ausführungsgesetze zu den Reichsjustizgesetzen bezeichnen hauptsächlich ihre Thätigkeit. Zweierlei seien seine Hauptaufgaben gewesen: Die Durchführung des Werks der großen deutschen Justizorganisation, und die sehr schwierige Herstellung des Gleichgewichts in unserem Staatshaushalt, womit 4 Gesetze im Zusammenhang standen; die Erbschaftsteuer, das Sportelgesetz, die Malzsteuer und die Umwandlung unserer Staatsschuld. Er hege die feste Ueberzeugung, daß unsere Mitbürger in deren Kreise die Mitglieder der Kammern nun zurückkehren ihre Anerkennung für die aufopfernde Thätigkeit nicht versagen werden. — Frhr. v. Gemmingen gedenkt des einmüthigen Zusammenwirkens, welche allein dieses vermocht und zollt den beiden Präsidenten, dem früheren v. Hölder und dem jetzigen v. Hohl den Dank und die Anerkennung der Mitglieder, die ihre Uebereinstimmung durch Erheben von den Sitzen kundgeben.

Landesnachrichten.

Tübingen, 5. Juni. Vor der Strafkammer hier kam letzten Freitag u. a. zur Verhandlung die Strafsache gegen 1) Conrad Trinklner, Schlosser von Lößgau, O.A. Besigheim, Maschinenmeister der Rothenbachsägewerke der Firma Krauth u. Cie. in Höfen a. G., O.A. Neuenbürg; 2) Jaf. Friedr. Großmann, Säger daselbst, je wegen Tödtung aus Fahrlässigkeit. Der Hergang ist folgender: Am 6. Febr. d. Js. Morgens 8 Uhr wurde auf Anordnung des Trinklner, welchem die Instandhaltung und die Aufsicht über den Betrieb sämtlicher Maschinen genannter Werke oblag, das Wasserwerk durch den Maschinenwärter Waidelich abgestellt und hatte dieser den Auftrag, das Werk, wenn der Einlaufkanal wieder voll mit Wasser war, wieder laufen zu lassen. Der Säger Großmann zeigte zu derselben Zeit dem Trinklner an, daß an dem Hauptriemen seiner Maschine ein Lappen herunterhänge und erhielt von jenem die Weisung, schnell den Sattler zu holen, damit der Riemen gemacht werde. Großmann holte den Sattler Bender und zeigte ihm die schadhafte Stelle, die in einer Höhe von 60 cm. über dem Boden des Maschinenraums und 8 bis 9 Fuß von der großen Transmissionscheibe entfernt war. Der Riemen, an dem die schadhafte Stelle war, läßt sich, wenn das Werk im Gang ist, leicht abnehmen, wogegen dies bei stehendem Werk sehr schwer hält. Da nun zu der Zeit, als die Ausbesserung des Riemens vorgenommen wurde, das Werk stand, so unterließ es Großmann, den Riemen von der Transmissionscheibe abzunehmen, dagegen will er den Bender gefragt haben, ob er dabei bleiben solle, was dieser für unnöthig erklärt habe, worauf er dann fortgegangen sei. Nach den Ausführungen des Sachverständigen muß Bender den auszubessernden Riemen aus seiner waagrechten Lage durch Einspannen in den Sattlerstuhl in eine senkrechte Lage gebracht haben und hier-

auf rittlings mit dem Rücken gegen die Scheibe auf den Sattlerstuhl gesessen sein, um dem Riemen einen festen Halt zu gewähren. Einige Minuten vor 9 Uhr hat nun Waidelich, welcher von der Reparatur, die Bender vornahm, nicht unterrichtet war, nachdem der Einlaufkanal voll Wasser war, das Werk laufen lassen und bald darauf wurde von der Sägmühle her ein Schrei gehört. Großmann, der sofort, als er die Inangriffnahme des Werkes wahrnahm, nach seiner Maschine sich begab, und einige andere Personen eilten herzu und sahen wie Bender mit dem Oberkörper zwischen der Transmissionscheibe u. der Decke des Maschinenraums in der Art eingezwängt war, daß er mit der Brust über der Scheibe lag und seine Beine herunterhängen. Säger Nutschler zog sogleich den Riemen, Großmann drehte mit dem Säger Klinke die Transmissionscheibe zurück, worauf der eingezwängte Körper des Benders zu Boden fiel. Letzterer, der leblos dalag, während ihm das Blut aus dem Munde floß, war nach einer halben Stunde todt. Der Tod ist in Folge Zerkümmerung des Schädels und Zerreißen der Hirngefäße eingetreten. Nach dem Gutachten des Sachverständigen hat das Anlaufen des Werks in dem Augenblick begonnen, als Bender über den Riemen gebeugt mit einer Hand den Nahrungriemen in das hierfür durch den Transmissionsriemen gestochene Loch einzuführen gesucht habe; derselbe sei selbst bei langsamem Anlaufen so rasch mit dem Riemen fortgenommen worden, daß in den höchstens 3 Sekunden, in welchen alles sich ereignete, ihm kaum das volle Bewußtsein dessen gekommen sein könne, was mit ihm vorging und daß Bender deshalb auch nicht die Hand und den Kopf aus der Aufrichtung des Riemens habe losbringen, noch viel weniger sich habe von seinem Sitze entfernen können. — Trinkner und Großmann hatten sich nun wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten, ersterer weil er dem Waidelich nicht untersagt hatte, das Werk laufen zu lassen bis die Reparatur beendet war, letzterer weil er unterließ, den defekten Riemen vor der Reparatur von der Scheibe abzunehmen. In der Hauptverhandlung standen den Angeklagten als Verteidiger zur Seite Herr D. J. Prot. Sammelfromm von hier und Rechtsanwalt Dr. Schmal von Stuttgart, als Staatsanwalt fungirte Herr Staatsanwalt Scheuren, welcher gegen beide Angeklagte eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten beantragte. Das Urtheil der Strafkammer lautete für beide Angeklagte auf 1 Monat Gefängniß.

(Auszug aus der Geschworenenliste für die Tübinger Schwurgerichtssitzungen des II. Quartals 1882.) Braun, Chr., Tischfabrikant in Eßhausen; v. Gaisberg, G., Jhr., Oberförster in Liebenzell; Kalmbach, Fr., Bauer in Altenstaig Dorf; Lutz, Lorenz, Rothgerber in Altenstaig; Müller, Carl, pens. Postrevisor in Hirzau; Proh, ig. Fr., Bauer in Sulz, O. Nagold; Rapp, Jos. Fr., Oberath in Nagold; Schaible, J. Prin. in Widdach; Waidelich, Wd. Gemeindepfleger in Zwerenberg; Widmann, Johs., Rathschreiber in Wültingen, O. Nagold.

Nekereien.

Eine heitere Geschichte von A. v. Winterfeld.

(Fortsetzung.)

„Wohlan denn, angebetetes Weib!“ rief Heinrich, „empfangen Sie auf meinen Knieen das Geständniß meiner Liebe.“

„Warte Schlingel!“ machte der Onkel eine Faust; solche Berätherei hätte ich dir nicht zugetraut!“

„Bitte, berühren Sie die kleine Glocke, dann haben Sie Ihre Wette gewonnen,“ setzte der junge Mann hinzu, „aber bewahren Sie meiner Liebe wenigstens eine Erinnerung, einer Liebe, die so aufrichtig ist, daß sie selbst das Mißco der Bächerlichkeit nicht scheute.“

Die schöne Wittve betrachtete den Knieenden mehrere Minuten, ohne zu antworten.

„Ich möchte bloß wissen, weshalb sie nicht klingelt,“ wunderte sich der alte Baron.

„Aber, Sie zittern ja,“ sagte Frau von Tannenbergs zu dem jungen Manne, „Ihre Augen füllen sich mit Thränen und Sie wollen, daß ich dieser Thränen lache, daß ich der einzigen Liebe spotte, die mir jemals begegnet? Nein, ehe ich das thue, heirathe ich lieber in drei Wochen Ihren Onkel!“

In dem Moment trat dieser hinter seinem Spiegel hervor und zwischen seinen Nissen und seine Verlobte.

„Es ist gut!“ sagte er zu dem erschrocken Aufstehenden, „du hast deine Wette gewonnen, du kannst gehen!“

„Wie?“ fragte die Dame erstaunt, „eine Wette? Was bedeutet das?“

„Das bedeutet,“ lächelte der Onkel, „daß, während Sie dem jungen Menschen eine Liebeserklärung zu entreißen glaubten, er seinerseits

Tübingen, 6. Juni. Die „L. Chr.“ berichtet: Inspektoren von Hagelgesellschaften versichern, seit 20 Jahren nicht so viele Schadenanmeldungen in einem Jahre erhalten zu haben, als bis jetzt schon in diesem Jahr.

— Wie die „Schw. Krztg.“ erzählt, fuhr vergangenen Montag Abend ein alter Mann aus Kirchentellinsfurth von Reutlingen mit der Bahn nach Hause. Sein Enkelchen, welches ihn begleitete, schaute aus dem Fenster und stürzte plötzlich, in der Nähe von Wannweil, hinaus. Man denke sich den Schrecken des Großvaters, noch mehr aber den des Vaters, welcher auf dem Bahnhofe sein Kind abholen wollte. Schleunigst lief dieser auf dem Geleise Wannweil zu, um nach dem Kinde zu sehen, das er todt oder doch schwer verletzt wähnte. Allein, wie durch ein Wunder, war das Kind bei dem Falle unverletzt geblieben und kam seinem Vater weinend entgegen. Die Freude des Vaters, den schon verloren gegebenen Liebling wieder hell und gesund in den Armen zu halten, war unbeschreiblich.

Stuttgart, 6. Juni. Am Sonntag Vormittag war ein Mann aus Kenningen bei Verwandten, Neckarstraße 5, zu Besuch. Während er sich unterhielt, lief sein Kind, ein Knabe von 4 Jahren, aus der Stube, und ist seitdem verschwunden. Vom Schultheißen zu Baihingen a./F. ist heute beim hiesigen Polizeiamt die Nachricht eingetroffen, daß daselbst ein Kind, welches genau auf die Beschreibung paßt, aufgegriffen sei. Dasselbe könne über sich keine Auskunft geben. Wie das Kind nach Baihingen gekommen, ist noch nicht aufgeklärt.

Am 1. Juni d. J. starb in Räßbach, Gemeinde Murrhardt, eine 72 Jahre alte ledige Weibsperson Namens Wieland. Sie war bei ihrem seit 10 Jahren verheiratheten Sohn untergebracht, dem sie längst ihr Vermögen übergeben hatte und dem ihre Alimentation oblag. Der Leichenschauer fand am Kopfe der Leiche auffallende blaugefärbte Stellen, wie von Schlägen oder Stößen herrührend, und machte Anzeige, in Folge deren andern Tags das Amtsgericht Nachung mit dem Oberamts-Arzt Leichenschau vornahm. Es ergab sich zwar, daß die blauen Stellen, welche auch die Folge eines Falles sein können, als zu unbedeutend mit dem Tod nicht in Kaufzusammenhang stehen. Dagegen war der Körper der Frau schon bei lebendigem Leibe halb verfault und in solch entsetzlicher Weise abgemagert, wie dies nur die Folge sein konnte eines Mangels jeglicher Wart und Pflege, namentlich in Bezug auf Reinlichkeit und in Folge der Entziehung jeglicher genügenden Nahrung. Nach Aussage von Orts-Angehörigen habe die Verstorbene fast gar nichts mehr zu essen bekommen, sei in ihrem eigenen Kothe liegen gelassen worden und habe der Sohn eine besondere Ruthe gehabt, mit der er die Mutter geschlagen. Der Sohn räumte auch ein, daß er seine Mutter zweimal durch Schläge geächtigt habe. Derselbe wurde verhaftet, und

die eingeleitete Untersuchung wird wohl mehr Licht in diese Sache bringen.

In Heilbronn schossen einige Knaben im Alter von neun bis elf Jahren aus einer kleinen Kanone, die mit Erbsen geladen war. Unglücklicherweise stand ein fünf Jahre alter Knabe gerade vor der Mündung, als ein Schuß losging; die Erbsen drangen demselben in die Brust, doch ist Hoffnung vorhanden, daß er bald wiederhergestellt sein wird. Gegen den Kaufmann, der verbotswidrig dem Knaben das Pulver abgab, ist Untersuchung eingeleitet.

(Selbstmorde.) Ein etwa 50jähriger Maurer N. in Kirchberg a. d. F. hat sich aus unbekannter Ursache erhängt; der Mann hinterläßt eine Familie. — In Nürtingen hat sich der militärpflichtige Sohn einer dem Arbeiterstande angehörigen Familie aus Furcht vor einer Strafe wegen Urlaubsüberschreitung erhängt.

(Brandfälle.) In Gschwend schlug am Sonntag Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr der Blitz bei einem heftigen Gewitter in die Scheuer des Posthalters Schmidt, welche im Augenblick bis auf den Grund niederbrannte, und wobei das vorhandene Futter und Stroh und einige dort aufbewahrte Postwagen mitverbrannten. Der Beschädigte ist versichert. — In Blaubeuren brannten am Montag früh um 2 Uhr zwei Scheunen mit Strohdach gänzlich und ein Wohnhaus theilweise nieder. Die Weiterverbreitung des Feuers konnte verhindert werden, da ein starker Regen die Strohdächer der Nachbargebäude gegen Flugfeuer schützte. Die Brandursache ist noch nicht ermittelt, doch wird Brandstiftung vermutet. Die Beschädigten sind versichert.

(Unglücksfälle und Verbrechen.) In Greglingen fiel ein dritthalbjähriges Knäblein, das in der Küche herumliet, in einen mit heißem Wasser gefüllten Behälter und verbrühte sich so, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Auch in Marschalkenzimmern kam ein Kind ums Leben, das in einen mit heißem Wasser gefüllten Kübel fiel und so starke Brandwunden erlitt, daß es bald darauf seinen Leiden erlag. — In Ulm benützte die Dienst-Magd eines dortigen Geschäftsmannes das Vertrauen ihrer Herrschaft dazu, daß sie derselben in einem Zeitraum von wenigen Tagen (wie sie angibt auf achtmal) aus der verschlossenen Commode, zu welcher sie den Schlüssel im Keller gefunden haben will, ca. 250 M. entwendete. Die Diebin ist eingezogen. — Am Mittwoch brachte in Göppingen ein 4jähriger Knabe seine Hand in die Futterschneidmaschine, wo ihm 2 Finger abgeschnitten wurden. Das gleiche Unglück passirte in Faurndau dem Dekonomen Gehrler, welchem die ganze Hand abgenommen werden mußte.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Juni. Prinz Karl ist gestern früh von hier abgereist um sich zum Kur-

(Nachdruck verboten.)

mit mir gewettet hatte, Sie würden dieselbe angenehm und schmeichelhaft finden.“

„Und woher wissen Sie, daß mir die Erklärung schmeichelhaft war?“ fragte die Dame, nachdem sie einen Augenblick bestürzt gewesen.

„Nun, weil Sie es ihm selbst gesagt haben.“

„Ah! Sie haben also an der Thür gehorcht?“

„Nein . . . hinter dem Spiegel . . . das ist ungefähr dasselbe . . . ich versichere Sie, daß ich vollständig genug gehört habe . . . außerdem . . . weshalb haben Sie nicht geklingelt?“

„Der Herr hielt mich ja bei beiden Händen,“ entgegnete die Dame, „ich wartete, bis er mir eine freilassen würde.“

„Dann würden Sie also das Zeichen gegeben haben?“ wandte sich Heinrich an jene.

„Gewiß, Herr Baron, denn ich merkte an Ihrer Sprache, daß Ihr Onkel die Taktlosigkeit begangen hatte, Sie von unserer Wette in Kenntniß zu setzen. Was konnte ich daher wohl besseres thun, um Ihnen Ihr Mißtrauen zu nehmen, als Ihnen den ganzen Handel zu erzählen! Auf diese Weise legte ich Ihnen eine andere Schlinge, in der Sie sich denn auch mit gesenktem Blicke gefangen haben, trotzdem Sie nicht zu den Seiden gehören.“

„Wenn dem so ist, gnädige Frau,“ verneigte sich der jüngere Wienthal, „dann erkläre ich mich für besiegt. Lieber Onkel, Sie haben meinen englischen Pointer gewonnen.“

„Laß mich mit deinem Pointer zufrieden,“ sagte dieser, sich dann an die Dame wendend, „die andere Wette hätte ich bedeutend lieber gewonnen. Nicht wahr, was Sie da vorhin von mir gesagt haben, war nicht Ihr Ernst, wie?“

„Lassen wir das; der Steg ist mein, trotz Ihrer Unehrlichkeit,

gebrauch nach Wiesbaden zu begeben. In Kas-
sel, wo übernachtet werden sollte, hatte der
hochbetagte Prinz (geb. 29. Juni 1801) nach
Aufhebung des Dinners das Unglück, ein Bein
zu brechen. Geh. Rath Langenbeck, der heute
Vormittag vom Kaiser empfangen wurde, ist
heute Nachmittag nach Kassel abgereist, um dem
Prinzen den Verband anzulegen.

Berlin, 6. Juni. Fürst Bismarck ist
gestern Abend um 9 Uhr 20 Min. hier ein-
getroffen.

Berlin, 6. Juni. Von Augenzeugen,
welche den Reichszanzler ankommen gesehen,
wird berichtet, daß man nicht wahrnehme, daß
derselbe krank gewesen sei; er sieht gebräunt
aus; blickte recht vergnügt um sich und begab
sich raschen und festen Schritts nach seinem Wa-
gen. — Vielseitig wird bestätigt, daß Rußland
die Befestigungen seiner Westgrenze eifrigst be-
treibt. Lublin und Kowno werden schleunigst
befestigt zu Pläzen ersten Ranges, der durch den
Bug geführte Canal soll Pinsk und Minsk, wo
Skobelev kommandirt, verbinden, Warschau be-
kommt 6 neue gepanzerte Forts, die so ange-
legt werden, daß zwischen ihnen Erdforts wie
bei Plewna errichtet werden können. Den Zeit-
ungen ist es verboten, hiervon etwas zu melden.

Ein Bubenstreich, wie er kaum schänd-
licher gedacht werden kann, fand vor dem Schwur-
gericht zu Hagen die ihm gebührende Strafe.
Dem Kaufmann W. Böhwinkel zu Altona, der
sich in Geldverlegenheit befindet, leihete auf drin-
gendes Bitten ein Freund, Verwaltungsekretär
Frank, seine im Laufe von 20 Jahren mühsam
gemachten Ersparnisse von 400 Thalern in
Staatsschuldscheinen, ohne einen Schuldschein zu
fordern auf ein Jahr. Als er nach Verlauf
desselben sein Geld zurück haben will, verweigert
Böhwinkel die Rückgabe und bekundet eidlich,
daß er das fragliche Darlehen nicht erhalten
habe. Als ihm der Besitz des Geldes nachge-
wiesen wird, verdächtigt er den Freund, der ihm
aus der Noth geholfen und den er um sein Geld
betrogen, dahin, daß derselbe ein unsittliches
Verhältnis mit seiner, des Kaufmanns Frau,
unterhalten habe und die 400 Thlr. ein Geschenk
des Frank an dieselbe seien, um ihr Schweigen
zu erkaufen. Trotzdem er auf noch unaufge-
klärte Weise seine Frau zu bewegen wußte, diese
ihre eigene Schmach fälschlich zu bekräftigen,
wurde in der gerichtlichen Verhandlung durch
die Aussagen der übrigen Zeugen das geschäft
geschlungene Büngewebe enthüllt und Böh-
winkel zu der schweren, aber wohl verdienten
Strafe von 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Heidelberg, 3. Juni. Der „N. Bad.
Ztg.“ wird geschrieben: Außer dem Weichen-
warter Philipp Berger ist nunmehr auch dessen
Bruder Sebastian Berger verhaftet worden. Es
soll sich nämlich herausgestellt haben, daß letz-
terer von dem ersteren ersucht worden war, an
seiner Statt die Weiche zu beaufsichtigen, da er,
der verwitwete Philipp B., sich während des
Tages in Schwellingen zum Zwecke seiner Ver-

lobung aufgehalten hatte und in seiner Hütte
sich ausruhen wollte. Sebastian Berger, wel-
cher ebenfalls Weichenwarter ist und gleichzeitig
an dem Unglückstage Borgeseher seines Bruders
war, hatte diesen Auftrag unglücklicherweise ver-
säumt; d. h. er soll zwar bei dem Passiren
einer von dem Mannheimer Zug die Weiche
überschreitenden Maschine die Weiche umgelegt,
jedoch vergessen haben, dieselbe wieder in die
richtige Stellung zu bringen.

In Offenbach a. M. überfiel ein dor-
tiger Schuhmacher seine Ehefrau und verfehrte
ihr mit dem Messer nicht weniger als 10 Stiche
in Brust und Rücken. Die Schwerverletzte be-
sah noch so viel Kraft, sich aufzuraffen und
nach dem Hofe zu fliehen. Dort stürzte sie
aber zusammen und gab zwei Stunden später
ihren Geist auf. Der Mörder wurde sofort
von der Polizei in sicheren Gewahrsam gebracht.
Untrene seitens der Frau soll den Mann zu
der schrecklichen That veranlaßt haben. Beider
Kind, ein elfjähriges Mädchen, ist von Nach-
barsleuten einstweilen aufgenommen worden.

Anstand.

Aberglauben im Volke. Eine Bäuerin
in Gurten (Oberösterreich) kann sich mit ihrem
Manne durchaus nicht mehr vertragen und möchte
um alles in der Welt desselben ledig sein.
Sie klagt ihre Noth einer ihr bekannten Weib-
person und diese weiß Rath. Weil aber guter
Rath theuer ist, so verlangt sie für ihre Mühe
50 fl. voraus, welche Summe diese im Vertrauen
auf die Allmacht dieses Mittels bereitwilligst
hergibt. Das wunderthätige Mittel sollte in
nichts anderem bestehen als im Beten. Binnen
14 Tagen, versicherte die Gaunerin, werde sie
den unausstehlichen Mann zu Tode beten. Wie
es scheint, stand aber dieser Betrag zur Zauber-
kraft des Mittels in keinem Verhältnis, denn
nach Verlauf von 14 Tage kam jenes Weib
wieder und erklärte der Bäuerin es brauche
noch 40 fl., wenn der Zweck erreicht werden
solle. Wiederum gab die leichtgläubige Bäuerin
das Geld her, als aber nun abermals die be-
zeichnete Frist abließ und der Bauer noch im-
mer wohlgenuth sich seines Daseins freute,
gieng ihr ein Licht auf, daß sie einer Schwin-
dlerin in die Hände gefallen sein könne, und sie
erstattete beim Bezirksgerichte in Oberberg die
Anzeige. Ob sich nun das Pärchen vertragen
wird? Dann hätte das Mittel des betrüge-
rischen Weibes doch, wenn auch in etwas an-
derer Weise, geholfen.

Bern, 6. Juni. Der Nationalrath be-
schloß mit 63 gegen 20 Stimmen folgende Re-
solutions: Der Nationalrath bringt Namens des
schweizerischen Volkes dem Andenken Garibaldi's
seine Huldigung dar und schließt sich der Trauer
an, in welche der Tod des großen Patrioten
Italien versetzt hat.

Der Große Rath des Cantons Luzern
hat anläßlich der Berathung über Verfassungs-

revision die Todesstrafe wieder eingeführt.
Gegen die Todesstrafe stimmten sämmtliche
Liberalen.

— Garibaldi wird von ganz Italien
aufrichtig betrauert. Eines ist's, was dieser
Trauer einen ergreifenden Zug gibt: keinerlei
politische Parteirichtung schließt sich aus. Das
hatte Italien eben den übrigen europäischen
Staatenbildungen dieses Jahrhunderts voraus,
daß auf die große Einheits- und Freiheits-
bewegung, durch welche das junge Königreich
erstand, — die krasse Reaction nicht ihr Haupt
erheben und die Errungenschaften der Savoyer
und Savours nicht bedrohen durfte.

Paris, 5. Juni. In der heutigen Sitz-
ung der Deputirtenkammer versuchte die Rechte
gegen das Protokoll der Sitzung vom Samstag
zu protestiren. Da ihr dies nicht gelang, ver-
ließ sie den Sitzungssaal, um in Fraktionsbe-
rathung eine Manifestation gegen die geschene
Vertagung zu Ehren Garibaldi's vorzubereiten.
Die Sitzung war ohne jedes Interesse.

Im Pariser Gemeinderathe beantragte
der Vorsitzende die Absendung zweier Vertreter
zu Garibaldi's Todtenfeier und die Bewilligung
von 5000 Fr. zu diesem Zwecke. Der Seine-
präfekt Floquet unterstützte den Antrag mit der
Bemerkung: „Paris hat die Pflicht, der Todten-
feier des Heros von Dijon anzuwohnen.“ Die
Rechte erhob Einspruch dagegen, daß Paris dem
Feinde Frankreichs Ehre erweise. Der Ausschuß
des Gemeinderaths beschloß, fünf Vertreter zu
der Todtenfeier zu senden, nämlich den Präsi-
denten, einen Vicepräsidenten, einen Syndicus
und zwei Secretäre und sprach die Ansicht aus,
ein Credit von 3000 Fr. würde genügen.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 5. Juni. (Corr.) (Mehl-
und Produktenbörse.) In den letzten
14 Tagen hat sich die Lage im Mehlgeschäft
nicht gebessert, auch wird von inländischen und
bayerischen Schrammen kleiner Markt und flauer
Verkehr gemeldet. An hiesiger Börse wurden
1320 Sack Mehl als verkauft angemeldet und
zwar zu nachstehenden Preisen pr. 100 Kilo:
No. 0 36 M. — bis 37 M. 50
No. 1 35 M. 50 bis 36 M. —
No. 2 33 M. 50 bis 34 M. —
No. 3 31 M. 50 bis 32 M. —
No. 4 26 M. — bis 27 M. —

Landesproduktenbörse gleichfalls
flaue Preise pr. 100 Kilo: Weizen bayr. 25 M.
75 Pfg., russ. 22 M. 75 Pfg. bis 23 M.
50 Pfg., Dinkel 18 M., Roggen russ. 17 M.
75 Pfg.

Durchschnittsmehlpreise pr. Monat Mai:

Nr. 1: 36 M. bis 37 M. 50 Pfg.
Nr. 2: 33 M. 50 Pfg. bis 34 M. 50 Pfg.
Nr. 3: 31 M. 50 Pfg. bis 32 M. 50 Pfg.
Nr. 4: 26 M. bis 28 M.
Nr. 5: 18 M. bis 21 M.
Kleie mit Sack 11 M.

Herr Baron, und ich brauche Ihnen erst in drei Monaten die Hand
zu reichen.“

Onkel Wiesenthal machte ein betrübtes Gesicht.

„Wenn Sie wollen, heirathe ich Sie schon in drei Wochen, „fügte
die junge Frau hinzu.

Der Glückliche küßte ihre Hand und warf seinem Neffen einen
triumphirenden Blick zu.

(Schluß folgt.)

Ueber die (natürlich fingirte) Familie Klosting, welche in den
Zählbogen für die stattgehabte Aufnahme der Berufsstatistik im deut-
schen Reich zum Muster für die Einzelzeichnungen gebraucht wurde, macht
die Nat.-Ztg. folgende heitere Glossen: Die Familie Klosting ist in den
Zählbogen für die Berufsstatistik dem deutschen Volke als eine Art von
Musterfamilie vorgeführt worden, an deren Verhältnissen und Schicksalen
Jeder die Seinigen messen kann; man muß gestehen, daß, wenn man
sich an den engbedruckten Foliosseiten müde gelesen hat, in denen dem
deutschen Volke deutlich gemacht werden soll, was man von ihm fordert,
die romanhaften Thatfachen, welche sich um die Familie Klosting grup-
piren, eine erfreuliche Erholungspause gewähren. Der Leser, welcher
von den Paragraphen und Absätzen zurückschaudert, die auf ihn eindrän-
gen, wird am Eingang des ihm behändigten Leitfadens durch eine An-
sprache aufgemuntert, welche ihm eine Geldstrafe von 30 M. in Aussicht
stellt, wenn er den an ihn gestellten Anforderungen nicht entspricht.
Die Familie Klosting geht ihm auf der andern Seite mit gutem Beispiel vor-
an; sie hat mit vorzüglicher Sorgfalt auf die Fragen der Berufsstatistiker
sich erklärt, es verdient dies um so mehr Anerkennung, je verwickelter
ihre Verhältnisse sind. Sie verdient in der That unter verschiedenen

Gesichtspunkten als Musterfamilie der deutschen Nation vorgeführt zu
werden. Der Vater Klosting, Bäckermeister und Landwirth, zeigt die
Verträglichkeit seines Charakters dadurch an, daß er seine Schwieger-
mutter bei sich im Hause hat; selbst die religiösen Wirren sind auf dies
Verhältnis ohne Einfluß geblieben, denn das Ehepaar Klosting ist evan-
gelisch, während die Schwiegermutter katholisch ist. Auch sonst gibt die
Gesellschaft, die sich bei der Familie Klosting zusammenfindet, von der
Verträglichkeit derselben den besten Begriff; außer dem Sohne, dem
Knecht für die Landwirthschaft, dem Bäckergehilfen für das Geschäft und
dem Dienstmädchen findet sich daselbst ein Leibrentner in Pflege, ein
Schüler von 15 Jahren und eine Seidenbandweberin von 22 Jahren in Kost
und Wohnung, eine Zigarrenarbeiterin genießt Schlafstelle, ein landw.
Tagelöhner ist in Arbeit. Es schließt sich der Inhaber einer Getreide-
mühle „aus Birna“ als Besuch an, der als Nebengewerb Landwirthschaft
und Lebensversicherungsbetreibet: von letzterem Nebengewerbe
wird uns ausdrücklich versichert, daß es nicht mittelst durch Dampf,
Wind, Wasser, Gas, Heizluft, bewegtes Triebwerk, Dampfessel, Loko-
mobile oder Dampfschiff betrieben wird. Man sieht, mit welcher pein-
lichen Sorgfalt man in der Familie Klosting bemüht ist, alle Zweifel
von vornherein abzuschneiden. Die räthselhafteste Figur bildet allerdings
der am Schluß der Liste stehende „Moriz Meier,“ er ist, wie wir
erfahren, israelitisch, Kommissionsär, selbstständig und bei der Familie Klo-
sting „über Nacht.“ Auf die Frage ob er irgendwo eine ständige Wohnung
oder eine Schlafstelle hat, antwortet nur ein düstres einsilbiges „Nein.“
Man könnte an den ewigen Juden denken, der nach der Volksfage
auch immer nur einmal in dem gleichen Hause über Nacht bleiben darf
und der unter dem gastfreundlichen Dache Klosting's einmal seinen Wan-
derstab niederstellen durfte.

Stadt Altenstaig.
**Strassen-
sperre.**

Der Korrektion der oberen Nagoldthalstraße von Altenstaig gegen Hochdorf zufolge, ist die Strassenstrecke von der Wasserstube bei Altenstaig bis zur Garrweiler Brücke in der Zeit vom

6. bis 10. Juni kfd. J.,
einschließlich, gesperrt.
Den 4. Juni 1882.
Stadtschultheißenamt.
Walther.

Nächsten
Sonntag den 11. Juni 1882
Nachm. 1 1/2 Uhr

Missionsfest
in Altenstaig Stadt
wozu einladet
Stadtpfarrer Mezger.

800 Mark
Liegen gegen doppelte Versicherung oder gute Bürgschaft zum Ausleihen parat. Bei wem, sagt die Exped. d. Bl.

Altenstaig.
Eine neue Sendung
Sensen
à Mt. 1 pr. Stück
ist wieder eingetroffen bei
Fritz Wucherer.

Altenstaig.
Eine ordentliche
Dienstmagd
sucht zu sofortigem Eintritt.
Julius Dengler.

Martinsmoos.
Ca. 12-15,000 Stück
Biegel,
gut gebrannt, wofür garantirt wird, hat abzugeben
Biegeleibesitzer Ment.

Altenstaig.
Säger-Gesuch.
Bei Unterzeichnetem finden 2 tüchtige Säger sogleich bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung.
Joh. Gg. Seeger,
Säger zur untern Sägmühle.

Hörschweiler.
Gerberrinde-Verkauf.
Am Freitag den 9. Juni d. J.
Vorm. 9 Uhr
werden auf hiesigem Rathhaus aus dem Gemeinewald Ochsenkopf
73 Am. Rinde
verkauft.

Die Rinde steht bei der Breitenbacher Sägmühle.
Den 3. Juni 1882.
Schultheißenamt.
Rigus.

Bekanntmachungen.

Altenstaig.
**Ortspolizeiliche Bekannt-
machung.**

Nachdem das Vorkommen der **Blutlaus** in hiesiger Gemeindegemarkung constatirt ist, werden sämtliche Baumbesitzer auf die drohende Gefahr aufmerksam gemacht und wird unter Hinweisung auf die in Art. 33 des Polizeistrafgesetzes angeordnete Strafe **angeordnet:**

- 1., Jeder Baumbesitzer hat, sobald er das Vorhandensein der Blutlaus an seinen Bäumen wahrnimmt, unverweilt dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen, und
- 2., die von dem schädlichen Insekt befallenen Bäume ohne Verzug einer gründlichen Reinigung auf die Art wie sie ihm von hier aus mitgetheilt wird, zu unterziehen.

Man wird sich über die Befolgung dieser Anordnung Ueberzeugung verschaffen, und gegen säumige Baumbesitzer strafend einschreiten.
Den 5. Juni 1882.

Stadtschultheißenamt.
Walther.

Altenstaig.
3000 Mark

Pflegschaftsgeld
Liegen gegen gute doppelte Sicherheit zum Ausleihen parat. Das Geld wird auch in mehreren Posten ausgeliehen.

Wegen Auskunft wende man sich an die Expedition d. Bl.

Lengenloch.

4000 Mk.

Pfleggeld
hat auszuleihen in beliebigen Posten.
Christian Kalmbach.

Altenstaig.
Amerikanische
**Heu- & Dünger-
Gabeln,**
Schloß-, Kiegel-, Fenster-,
Thüren- und Ladenbeschläge,
eiserne Ketten,
Sägen- & Waldsägen,
Kaffemühlen,
Sensen, Sicheln &
Websteine

sämmtlich bester Waare und wohlfeilste bei

J. G. Wörner.

Ettmannsweiler.
400 Stück
Deckdiele
hat zu verkaufen
Grünbaumwirth Faist.

Altenstaig.
**Porzellan- & Glas-
Waaren**
in größter Auswahl
billigste bei
J. G. Wörner.

Altenstaig.
Wasserralfinger
kath. Kirchenbauweise
(Gewinne bis zu 10 000 Mark)
Ziehung am 28. Dezember.
Loose à 1 M. bei
W. Riefer.

Altenstaig.
Farbwaaren
in ausgedehntester Auswahl und
billigste bei
J. G. Wörner.

Lehr-Verträge
bei
W. Riefer.

Frankfurter Goldkurs
vom 6. Juni 1882.
20-Frankensfüde . M. 16. 26-30
Englische Sovereigns 20. 36-41
Dollar in Gold . . . 4. 17-21
Russische Imperiales 16. 71-76
Dufaten 9. 53-58

Heberberg.
Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiermit, Verwandte, Freunde und Bekannte zur Hochzeitsfeier unserer Kinder

Georg & Barbara

auf

Donnerstag den 8. Juni

in das Gasthaus zum „Sirsich“ hier

freundlichst einzuladen.

Die Eltern:

Peter Landherr, Gutsbesitzer hier.

Martin Dengler, Gemeindepfleger hier.

**Nach Amerika, Australien und
Afrika.**

Tägliche Passagier-Beförderung mit 1. Classe Postdampfschiffen über
**Hamburg, Bremen, Antwerpen, Liverpool und
Amsterdam.**

Für Passagiere III. Classe
mit der direkten königlichen Kronlinie
Amsterdam-New-York
einschließlich 2 Centner Freigepäd ab Mannheim **ausnahms-
weise billig.**

Zu Accordabschlüssen empfehlen sich die General-Agentur
Albert Starke in Stuttgart,
Olgastraße Nr. 31.

und die Agenturen:
in **Altenstaig W. Riefer, Buchdruckereibesitzer.**
„ **Nagold Gottlob Knodel, Kaufmann.**
„ **Freudenstadt Fr. Stod zur Linde.**
„ **Eutingen O.A. Horb Carl Blaz, Oelmüller.**

NEUE (13.) UMGARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.
240 HEFTE ODER 18 BÄNDE.
VIERHUNDERT TAFELN.
Brockhaus'
Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M. HALBFRAZ 9 1/2 M.

STOLLWERCK'SCHE
BRUSTBONBONS
à laque 20 Pfg.

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etiquette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.